

Verfahrensordnung

„Bayerischer TOP-Schachverein: Kinder- und Jugendschach“

I. Zulassungsvoraussetzungen

Der Verein muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen, um sich für das Qualitätssiegel „Bayerischer TOP-Schachverein Kinder und Jugendschach“ bewerben zu können:

- Der Verein muss Mitglied im Bayerischen Schachbund e.V. und der Bayerischen Schachjugend e.V. sein.
- Er muss als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Bayerischen Landessportverband (BLSV) sein.
- Er muss am Spielbetrieb der Bayerischen Schachjugend oder deren Untergliederungen teilnehmen.
- Der Verein muss mindestens 20 Kinder und/oder Jugendliche und 3 Junioren über die Dauer der letzten 3 aufeinander folgenden Jahre als Mitglieder beim Deutschen Schachbund gemeldet haben.

II. Bewertungskriterien

Die Vereine werden in neun Kategorien durch die Jury (→ Vorstandschaft + Ref. für Breitensport) der Bayerischen Schachjugend bewertet. Für die Verleihung des Siegels ist daher das Erreichen von mindestens 28 Punkten (von 36 möglichen Punkten) erforderlich.

Kriterium Nachweis Punkte

1 kinder- und jugendgemäße Räumlichkeiten und Spielzeiten	schriftliche Dokumentation/ Fotos	1 - 3
2 Einbindung Jugendlicher in die Vereinsarbeit Teilnahme von Jugendlichen/Junioren innerhalb der letzten 2 Jahre an Jugendsprecherseminaren der Bayerischen-oder Deutschen Schachjugend oder der Bayerischen Sportjugend ergibt zusätzlich je Teilnahme 1 Pkt (max 3)	schriftliche Dokumentation	1 – 3 0 – 3
3 Freizeitangebote mit / ohne Schach	schriftliche Dokumentation	1 – 3
4 Talentförderung, spezielles Kinder- u. Jugendtraining Training durch Lizenzträger ergibt je Übungsleiter zusätzlich 2 Pkt (max 4)	Vorlage des Trainingskonzeptes und Kopien der Lizenzen	1 - 3 0 - 4
5 quantitativ und qualitativ stark jugendlich geprägter Spielbetrieb	schriftliche Dokumentation	1 – 3
6 Kooperation Schule – Verein Je Inhaber eines Schulschachpatentdiploms 1 Pkt (max 2)	schriftliche Dokumentation	1 - 3 0 – 2
7 Zusammenarbeit mit Eltern in der Kinder- und Jugendarbeit	schriftliche Dokumentation	1 - 3
8 Stellenwert der allgemeinen Jugendarbeit	schriftliche Dokumentation	1 – 3
9 besondere weitere Aktivitäten	Schriftliche Dokumentation	1 - 3

Erforderliche Punkte für das Qualitätssiegel: 28 Punkte

Erläuterungen zu den Kriterien

Zu 1

Die Spielzeiten müssen der Altersstruktur der Jugendlichen entsprechen; die Spielräume müssen kinderfreundlich sein.

Jugendtraining in unmittelbarem Umfeld von Alkohol und verräucherten Gaststätten ist nicht annehmbar. Nebenräume von Gaststätten oder Sportheimen werden toleriert, sofern sie deutlich vom Gaststättenbetrieb getrennt sind.

Zu 2

Die Einbindung der Jugendlichen in die Vereinsarbeit ist ein wichtiges Instrument der Zukunftssicherung

für den Verein. Sie soll den Jugendlichen aber auch ermöglichen, ihre Interessen eigenverantwortlich

zu vertreten. Eine selbstverwaltete Jugend ist für einen kinder- und jugendfreundlichen Verein unerlässlich.

Neben der Einbindung jugendlicher Mitglieder in die Aufgaben der schachsportlichen und der allgemeinen

Jugendarbeit (z.B. als Leiter von Übungsgruppen und Schulschachgruppen oder in der Organisation

von Freizeitveranstaltungen) wird deshalb auch das Engagement Jugendlicher in den Gremien berücksichtigt: Gibt es jugendliche Mitglieder im Vorstand, den Posten des Jugendsprechers

(zusätzlich

zum Jugendwart) im Vorstand oder sogar einen eigenen Jugendvorstand im Verein?

Erste Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und damit der Kontakt mit anderen aktiven Jugendlichen sind für zukünftige Tätigkeiten grundlegend. Die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen wird deshalb gesondert gewertet.

Zu 3

Das Vereinsleben ist auch über den reinen Spielbetrieb für Kinder- und Jugendliche attraktiv gestaltet.

Zu 4

Hier ist eine systematische Konzeption für das Training gefragt. Eine Qualifikation der Trainer und Übungsleiter als lizenzierte Übungsleiter wird mit Zusatzpunkten gewürdigt.

Zu 5

Der kinder- und jugendfreundliche Verein wird belegen können, in wieweit es ihm gelungen ist, Schüler

und Jugendliche quantitativ und qualitativ in den Spielbetrieb zu integrieren.

Zu 6

Inwiefern ist der Verein durch direkte und indirekte Kooperation mit örtlichen Schulen in der Schulschacharbeit aktiv?

Eine Qualifikation der Trainer und Übungsleiter in der Kooperationsarbeit mit dem Schulschachpatent wird mit Zusatzpunkten gewürdigt.

Zu 7

Zusammenarbeit mit Eltern meint Information, Kontaktpflege, gemeinsame Veranstaltungen und Unterstützung durch Eltern im Einzelfall. Nicht gemeint damit ist, dass die Eltern überall „mit drinhängen“,

denn die Jugendlichen sollen sich gerade außerhalb ihrer Familien im Verein entwickeln und entfalten.

Zu 8

Seine Qualität in der allgemeinen, nicht-schachsportlichen Jugendarbeit kann der Verein unter Beweis stellen. Die Qualität der Betreuung der Kinder- und Jugendlichen wird durch Aus- und Weiterbildung der Verantwortungsträger gewährleistet. Zur allgemeinen Jugendarbeit zählen darüber hinaus Aktivitäten, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern: Initiativen für das Fairplay, Doping- und Drogenprävention sowie soziales Engagement des Vereins sind beispielhafte Ansätze hierfür.

Zu 9

Hier können Sie alle Aktivitäten schildern, die Sie zusätzlich zu den obigen Punkten entfalten. Dazu zählt insbesondere auch ein Engagement im Schach mit Kindern (unter 10 Jahren), das auf spezifischen Kinderschachangeboten, Kooperationen mit Kindergärten, einem didaktischen Konzept und/oder einer entsprechenden Qualifizierung der Trainer aufbaut.

III. Antragsverfahren

- Das Qualitätssiegel „Bayerischer TOP Schachverein: Kinder- und Jugendschach“ der BSJ wird für die dem Antragsstellungsjahr folgenden drei Jahre verliehen.
- Die Bewerbung ist ganzjährig möglich
- Eine Beschränkung für den Erwerb des Qualitätssiegels gibt es nicht, eine Wiederholung ist jederzeit möglich.
- Die Bewerbung erfolgt schriftlich beim 1. Vorsitzenden der Bayerischen Schachjugend oder der Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes. Aus der Dokumentation müssen Umfang und Qualität der Jugendarbeit im Schachverein hervorgehen, so dass eine Bewertung anhand des Kriterienkatalogs möglich ist.

Erlauben die Kriterien eine Auszeichnung zum „Deutschen Top-Verein“, so unterbleibt eine bayerische Bewertung. Wird ausschließlich eine Auszeichnung auf bayerischer Ebene angestrebt, ist dies bei den Antragsunterlagen zu vermerken. Besteht kein diesbezüglicher Vermerk, werden die Unterlagen, auch beim Einreichen bei der Bayerischen Schachjugend, zur ersten Überprüfung an die Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes weitergeleitet um eine Auszeichnung auf nationaler Ebene zu überprüfen.

- Die Jury der Bayerischen Schachjugend entscheidet endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges über die Bewerbung. Bei Ablehnung erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung, die erkennen lässt, warum er die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat
- Mit der Abgabe seiner Bewerbung stimmt der Verein zu, dass im Falle einer Verleihung des Qualitätssiegels die Inhalte der Bewerbung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vom Verband verwendet werden können

IV Leistungen der BSJ

- Überreichung einer Qualitätssiegel-Plakette in einem für den Verein öffentlichkeitswirksamen Rahmen
- Zur Verfügungstellung des Logos für die eigenen Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- Aufnahme des Vereins in die Liste der zertifizierten Vereine
- Werbepaket der DSJ mit zahlreichen Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit
- alle 2 Jahre Teilnahme an der DSJ-Konferenz der zertifizierten „TOP Schachvereine“ zum gegenseitigen Austausch und zur Vernetzung *)
- die BSJ übernimmt die Teilnehmerbeitrag für ein Vereinsmitglied bei der nächsten DSJ-Akademie *)
- im Jahr der Verleihung des Qualitätssiegels wird 1 Vereinsmitglied von den Teilnehmergebühren der Offenen Bayerische Meisterschaft U25 befreit (kostenlose Teilnahme)
- kostenloses Jahres-Abonnement der Zeitschrift „JugendSchach“

*) eine Veranstaltung der Deutschen Schachjugend